Fragebogen zur Beendigung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit

Steuernummer: _____

Die (Bitte auswählen) Tätigkeit als

_____ (Gegenstand der Tätigkeit)

in _____ (Anschrift)

wurde mit Wirkung ab _____ beendet.

Die Beendigung betrifft

- ☐ das gesamte Unternehmen i. S. d. UStG
- ☐ den gesamten Betrieb i. S. d. EStG
- ☐ einen Teilbetrieb _____ (genaue Bezeichnung)
- ☐ eine Betriebsstätte _____ (genaue Bezeichnung)
- ☐ einen Mitunternehmeranteil _____ (Bezeichnung der Gesellschaft)

☐ **Betriebsverlegung**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Die Betriebsstätte wurde verlegt nach

_____

☐ **Veräußerung**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Der Teilbetrieb / Der Mitunternehmeranteil wurde veräußert (bitte Kopie des Veräußerungsvertrages beifügen): ☐ im Ganzen ☐ teilweise

Name des Erwerbers:

Anschrift:

Höhe des Veräußerungserlöses (ohne USt):

€

Fälligkeit des Veräußerungserlöses (bei Ratenzahlung: Ratenbeträge und Fälligkeiten / bei Rentenzahlungen: Rentenbetrag und Zahlungsweise):

Folgende Wirtschaftsgüter wurden nicht mitveräußert:

Sie werden wie folgt genutzt:

Höhe des Veräußerungsgewinnes bzw. -verlustes:

€

☐ **Liquidation**

Das Unternehmen / Der Betrieb wird liquidiert.

Voraussichtliche Höhe des Liquidationserlöses (ohne USt):

[ ] €

Die Liquidation erstreckt sich voraussichtlich auf die Zeit von - bis:

[ ]

Folgende Wirtschaftsgüter werden nicht mitveräußert:

[ ]

Sie werden wie folgt genutzt:

[ ]

Höhe des Liquidationsgewinnes bzw. -verlustes:

[ ] €

☐ **Aufgabe**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Der Teilbetrieb / Der Mitunternehmeranteil wurde aufgegeben.

Erlöse aus Veräußerungen anlässlich der Aufgabe (ohne USt):

[ ] €

Entnahmewerte (gemeiner Wert) der in das Privatvermögen überführten Wirtschaftsgüter:

[ ] €

Folgende Wirtschaftsgüter wurden nicht mitveräußert:

[ ]

Sie werden wie folgt genutzt:

[ ]

Höhe des Aufgabegewinnes bzw. -verlustes:

[ ] €

☐ **Betriebsverpachtung** **Bitte Erläuterungen [1] beachten!**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Der Teilbetrieb wurde ab _____ verpachtet (bitte Kopie des Pachtvertrages beifügen):

☐ im Ganzen ☐ teilweise

Name, Anschrift des Pächters:

Der Pächter betreibt damit folgendes Gewerbe:

Höhe der Pacht und Zahlungsweise:

Die Pachtdauer läuft bis:

Folgende Wirtschaftsgüter wurden nicht mitverpachtet:

Sie werden wie folgt genutzt:

☐ **Betriebsunterbrechung** **Bitte Erläuterungen [2)] beachten!**

Der Betrieb wurde am _____ eingestellt.

Wann beabsichtigen Sie bei Ihrem ruhenden Betrieb die betriebliche Tätigkeit wieder aufzunehmen? Bitte erläutern Sie kurz Ihre Planungen.

Welche wesentlichen Betriebsgrundlagen waren bei der Einstellung der betrieblichen Tätigkeit vorhanden und wie werden sie in der Zeit der Betriebsunterbrechung genutzt?

Wirtschaftsgut (das zu den wesentlichen Betriebsgrundlagen gehört)	Nutzung in der Zeit der Betriebsunterbrechung	veräußert am

☐ **Unentgeltliche Übertragung**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Der Teilbetrieb / Der Mitunternehmeranteil wurde unentgeltlich übertragen (bitte Kopie des Übergabevertrags beifügen).

Name, Anschrift des Übernehmers:

Folgende Wirtschaftsgüter wurden nicht mit übertragen:

Sie werden wie folgt genutzt:

☐ **Einbringung in eine Personengesellschaft**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Der Teilbetrieb / Der Mitunternehmeranteil wurde in eine Personengesellschaft eingebracht (bitte Kopie des Einbringungsvertrags bzw. Umwandlungsbeschlusses beifügen).

Bezeichnung der Personengesellschaft, Anschrift:

Registergericht: Registernummer:

Name, Anschrift des Geschäftsführers:

Die Einbringung erfolgte zu

☐ Buchwerten ☐ Zwischenwerten ☐ Gemeinen Werten

Folgende Wirtschaftsgüter wurden nicht mit eingebracht:

Sie werden wie folgt genutzt:

☐ **Einbringung in eine Kapitalgesellschaft durch Sacheinlage**

Das Unternehmen / Der Betrieb / Der Teilbetrieb / Der Mitunternehmeranteil wurde in eine Kapitalgesellschaft eingebracht (bitte Kopie des Einbringungs- bzw. Umwandlungsbeschlusses beifügen).

Bezeichnung und Sitz der Kapitalgesellschaft:

Registergericht: Registernummer:

Name, Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Die Einbringung/Umwandlung erfolgte zu

☐ Buchwerten ☐ Zwischenwerten ☐ Gemeinen Werten

Folgende Wirtschaftsgüter wurden nicht eingebracht / zurückbehalten:

Sie werden wie folgt genutzt:

Sonstige Angaben

Ausgeübte Tätigkeit nach Einstellung des Unternehmens / des Betriebes:

Ich werde in absehbarer Zeit meinen Wohnsitz wechseln. Meine neue Anschrift lautet ab

Künftig werden folgende Einkünfte erzielt – bitte Jahresbeträge angeben

	Ehegatte A / Lebenspartner[in] A EUR	Ehegatte B / Lebenspartner[in] B EUR
Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
Selbständige Arbeit		
Nichtselbständige Arbeit		
Kapitalvermögen		
Vermietung und Verpachtung		
Sonstige Einkünfte		

☐ **Lohnsteuer**

Seit werden keine Arbeitnehmer mehr beschäftigt.

Es erfolgen seit keine Lohnzahlungen mehr an (ehemalige) Arbeitnehmer.

☐ **Umsatzsteuer**

Die Steuererklärung ist innerhalb eines Monats nach Beendigung der sämtlichen gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit (erst nach Abwicklung aller Rechtsbeziehungen erlöschen Unternehmen und Unternehmereigenschaft) an das Finanzamt zu übermitteln (§ 18 Absatz 3 Satz 2 Umsatzsteuergesetz). Hierin sind auch die im Zusammenhang mit der Beendigung der bisherigen Tätigkeit stehenden Geschäftsvorgänge zu erfassen.

Dazu erkläre ich Folgendes:

☐ Die Steuererklärung wurde bereits übermittelt.

☐ Die Steuererklärung wird bis spätestens [ ] übermittelt.

☐ Die Abwicklung aller Rechtsbeziehungen wird noch bis vss. [ ] andauern. Bis dahin werden weiterhin Umsatzsteuer-Voranmeldungen an das Finanzamt übermittelt werden. Nach tatsächlicher Beendigung des Unternehmens werde ich die Steuererklärung an das Finanzamt übermitteln.

Betrifft die Beendigung nicht die gesamte unternehmerische Tätigkeit, sondern nur einen Teilbetrieb, ist keine Umsatzsteuererklärung innerhalb eines Monats nach § 18 Absatz 3 Satz 2 UStG abzugeben. Die Umsätze aus der Beendigung des Teilbetriebs sind in den laufenden Voranmeldungen und in der Umsatzsteuerjahreserklärung anzugeben.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

_____ _____

Datum Eigenhändige Unterschrift(en)

Hinweis:

Reichen Sie diesen Fragebogen/Antrag über Ihren ELSTER-Account (z.B. als Anhang zum Formular Belegnachreichung) ein, ist keine eigenhändige Unterschrift erforderlich.

Erläuterungen:

[1]) Betriebsverpachtung im Ganzen

Ein verpachteter Gewerbebetrieb liegt nur vor, wenn der Steuerpflichtige oder in den Fällen der unentgeltlichen Rechtsnachfolge sein Rechtsnachfolger objektiv die Möglichkeit hat, ohne wesentliche Änderungen den Betrieb fortzuführen (vgl. BFH-Urteil vom 11. Oktober 2007, BStBl 2008 II S. 220).

Nach ständiger Rechtsprechung des BFH führt die Verpachtung eines Gewerbebetriebs nicht zwangsläufig zu einer Betriebsaufgabe und damit zur Aufdeckung der stillen Reserven. Ein Gewerbetreibender braucht vielmehr die in seinem Betriebsvermögen enthaltenen stillen Reserven dann nicht aufzudecken, wenn er zwar selbst seine werbende Tätigkeit einstellt, aber entweder den Betrieb im Ganzen als geschlossenen Organismus oder zumindest alle wesentlichen Grundlagen des Betriebs verpachtet und der Steuerpflichtige gegenüber den Finanzbehörden nicht (klar und eindeutig) die Aufgabe des Betriebs erklärt (= Verpächterwahlrecht). Dem Verpächter muss die Möglichkeit offenstehen, den "vorübergehend" in eigener Regie eingestellten Betrieb nach Beendigung des Pachtverhältnisses wieder aufzunehmen und fortzuführen.

Für die Anerkennung der gewerblichen Betriebsverpachtung reicht es nach diesen Grundsätzen aus, wenn die wesentlichen, dem Betrieb das Gepräge gebenden Betriebsgegenstände verpachtet werden. Welche Betriebsgegenstände in diesem Sinne als wesentliche Betriebsgrundlagen in Betracht kommen, bestimmt sich nach den tatsächlichen Umständen des Einzelfalles unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse des betreffenden Betriebs. Maßgebend ist dabei auf die sachlichen Erfordernisse des Betriebs abzustellen (sog. funktionale Betrachtungsweise). Zu den Einzelheiten vgl. im Übrigen H 16 (5) Einkommensteuer-Handbuch (vgl. BMF-Schreiben vom 22.11.2016, BStBl I S. 1326 = Anhang 8 III im EStH).

Liegen die Voraussetzungen einer Betriebsunterbrechung oder einer Betriebsverpachtung im Ganzen vor, gilt der Betrieb unwiderleglich so lange nicht als aufgegeben, bis der Steuerpflichtige die Betriebsaufgabe erklärt oder dem Finanzamt Tatsachen bekannt werden, dass zwischenzeitlich eine Betriebsaufgabe stattgefunden hat (= Betriebsfortführungsfiktion des § 16 Abs. 3b EStG).

[2]) Betriebsunterbrechung (ruhender Gewerbebetrieb)

Stellt ein Unternehmer seine gewerbliche Tätigkeit ein, liegt darin nicht notwendiger Weise eine Betriebsaufgabe. Die Einstellung kann auch nur als Betriebsunterbrechung zu beurteilen sein, die den Fortbestand des Betriebs unberührt lässt. Eine Betriebsunterbrechung ist anzunehmen, wenn die betriebliche Tätigkeit vorübergehend ruht und die wesentlichen Betriebsgrundlagen zurückbehalten werden, so dass der Betrieb jederzeit wieder aufgenommen werden könnte. Im Übrigen wird auf H 16 (2) „Betriebsunterbrechung“ EStH verwiesen (vgl. BMF-Schreiben vom 22.11.2016, BStBl I S. 1326 = Anhang 8 III im EStH).

Hinweis:

Die amtlichen Handbücher des Bundesfinanzministeriums zur Abgabenordnung, zur Einkommensteuer und zur Umsatzsteuer können Sie unter folgender Internetseite der Finanzverwaltung abrufen:

https://amtliche-handbuecher.bundesfinanzministerium.de/Home/home.html